



## STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10  
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: [post@stadtrechnungshof.wien.at](mailto:post@stadtrechnungshof.wien.at)

[www.stadtrechnungshof.wien.at](http://www.stadtrechnungshof.wien.at)

DVR: 0000191

StRH VI - 7/17

Prüfung der Flächenwidmungs- und  
Baubewilligungsverfahren sowie  
Liegenschaftstransaktionen in Bezug auf das  
Otto Wagner-Spital-Areal  
Prüfungersuchen gem. § 73e Abs 1 WStV vom  
19. Dezember 2014  
Prüfung der Maßnahmenbekanntgabe der  
Magistratsabteilung 37

## KURZFASSUNG

*Der Stadtrechnungshof Wien prüfte die Umsetzung der im März 2017 veröffentlichten Maßnahmenbekanntgabe, die von der Magistratsabteilung 37 zum ursprünglichen Bericht (siehe Tätigkeitsbericht 2016, Prüfung der Flächenwidmungs- und Baubewilligungsverfahren sowie Liegenschaftstransaktionen in Bezug auf das Otto Wagner-Spital-Areal, Prüfersuchen gemäß § 73e Abs 1 WStV vom 19. Dezember 2014; StRH II - KAV-6/14), abgegeben wurde.*

*Dabei war festzustellen, dass der in der Maßnahmenbekanntgabe geäußerte Stand der Umsetzung bei der einen Empfehlung mit dem Prüfungsergebnis des Stadtrechnungshofes Wien übereinstimmte. Es wurde daher keine weitere Empfehlung ausgesprochen.*

## INHALTSVERZEICHNIS

1. Bekannt gegebener Umsetzungsstand.....	4
2. Umsetzungsstand laut Prüfungsergebnis .....	4
3. Bekannt gegebener Umsetzungsstand im Einzelnen versus Prüfungsergebnis .....	5
3.1 Empfehlung Nr. 1.....	5

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs. ....	Absatz
BAUFIS.....	Baupolizeiliches Fachinformationssystem
bzw. ....	beziehungsweise
gem.....	gemäß
lt.....	laut
Nr.....	Nummer
StRH.....	Stadtrechnungshof
u.a. ....	unter anderem
WStV .....	Wiener Stadtverfassung

## PRÜFUNGSERGEBNIS

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Maßnahmenbekanntgabe der Magistratsabteilung 37 über die Flächenwidmungs- und Baubewilligungsverfahren sowie Liegenschaftstransaktionen in Bezug auf das Otto Wagner-Spital-Areal aufgrund eines Prüfungsersuchens gem. § 73e Abs. 1 WStV vom 19. Dezember 2014 einer Prüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung einer diesbezüglichen Schlussbesprechung der geprüften Stelle mit. Dieses Ergebnis wurde von der geprüften Stelle zur Kenntnis genommen. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

### 1. Bekannt gegebener Umsetzungsstand

Im Rahmen der Äußerung der Magistratsabteilung 37 wurde von der geprüften Stelle folgende Umsetzung in Bezug auf die ergangene Empfehlung bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlung lt. Maßnahmenbekanntgabe	Anzahl	Anteil an Gesamt in %
Gesamt	1	100,0
Umgesetzt	1	100,0
In Umsetzung	-	-
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Die von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzung der Empfehlung wurde im Bericht des Stadtrechnungshofes Wien am 15. März 2017 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 22. März 2017, Ausschusszahl 42/16 zur Kenntnis genommen.

### 2. Umsetzungsstand laut Prüfungsergebnis

Die Prüfung durch den Stadtrechnungshof Wien bezog sich ausschließlich auf den Inhalt der Empfehlung lt. Maßnahmenbekanntgabe und war somit keine umfassende Nachprüfung.

Folgender Stand der Umsetzung der Empfehlung wurde festgestellt:

Stand der Umsetzung der Empfehlung lt. Prüfung	Anzahl	Anteil an Gesamt in %
Gesamt	1	100,0
Umgesetzt	1	100,0
In Umsetzung	-	-
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Die Empfehlung war umgesetzt. Der bekannt gegebene Stand der Umsetzung stimmte daher mit dem Prüfungsergebnis des Stadtrechnungshofes Wien überein.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die angesprochenen Übereinstimmungen bzw. Abweichungen bei der Beurteilung des Standes der Umsetzungen (von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungen "X"; vom Stadtrechnungshof Wien festgestellte Umsetzungen "O"):

Empfehlung	umgesetzt	in Umsetzung	geplant	nicht geplant
Empfehlung Nr. 1	X O			

### 3. Bekannt gegebener Umsetzungsstand im Einzelnen versus Prüfungsergebnis

Im nachfolgenden Punkt wird das Ergebnis der Prüfung des von der geprüften Stelle bekannt gegebenen Umsetzungsstandes im Einzelnen dargestellt. Dabei wurde die bisher erfolgte Empfehlung, die Stellungnahme sowie die Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe berücksichtigt.

#### 3.1 Empfehlung Nr. 1

Die Magistratsabteilung 37 sollte Überlegungen zur Dokumentation der im Rahmen von Baubewilligungsverfahren wahrzunehmenden behördlichen Prüftätigkeit anstellen.

##### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 37 wird entsprechende Überlegungen anstellen. Generell muss neben der Nachvollziehbarkeit der Prüftätigkeit aber auch die

Dauer der Bewilligungsverfahren berücksichtigt werden, sodass der Aufwand der Dokumentation in engen Grenzen gehalten werden muss.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

*Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.*

*Die Magistratsabteilung 37 hat Überlegungen zur Dokumentation der im Rahmen von Baubewilligungsverfahren wahrzunehmenden behördlichen Prüfungstätigkeit angestellt und diese Dokumentation in den Ablaufprozessen zu den Baubewilligungsverfahren verankert. Dabei ist vor allem der Teilprozess "inhaltliche Prüfung" zu beachten. Darin ist eine Dokumentation von Prüfungsschritten dann vorgesehen, wenn die zuvor durchgeführte Risikobewertung dies verlangt. Diese Risikobewertung wurde mit Weisung für verpflichtend erklärt und in die Weisungssammlung der Dienststelle aufgenommen.*

*Der Stadtrechnungshof Wien nahm diesbezüglich Einsicht in ausgewählte Bewilligungsakten und stellte dabei fest, dass die Dokumentation im Prozessmanagement je nach Risikobetrachtung im BAUFIS bereits von einigen, aber nicht von allen Referentinnen bzw. Referenten durchgeführt wird. Dies liegt u.a. in der Tatsache begründet, dass das BAUFIS in einer Gebietsgruppe erst vor Kurzem eingeführt wurde. Generell existieren neben den Prozessen für die Prüfungsschritte in den einzelnen Verfahren zahlreiche Checklisten. Darüber hinaus werden bei umfangreicheren Prüfungen zahlreiche Fachgutachten von Dienststellen der Stadt Wien, aber auch von den Einreichenden eingeholt, die dann automatisch im Akt dokumentiert sind.*

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im Dezember 2017